2024

ombud
kinderombudsstelle

Jahresbericht

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Editorial 4

Unsere Vision und unsere Mission 8

Die wichtigsten Fragen beantwortet 12

Das Jahr 2024 in Zahlen 13

Kinder und Jugendliche 17

Expertise für Fachpersonen 24

Organisation 32

Jahresrechnung 34

Wir sagen Danke 46

Impressum 47

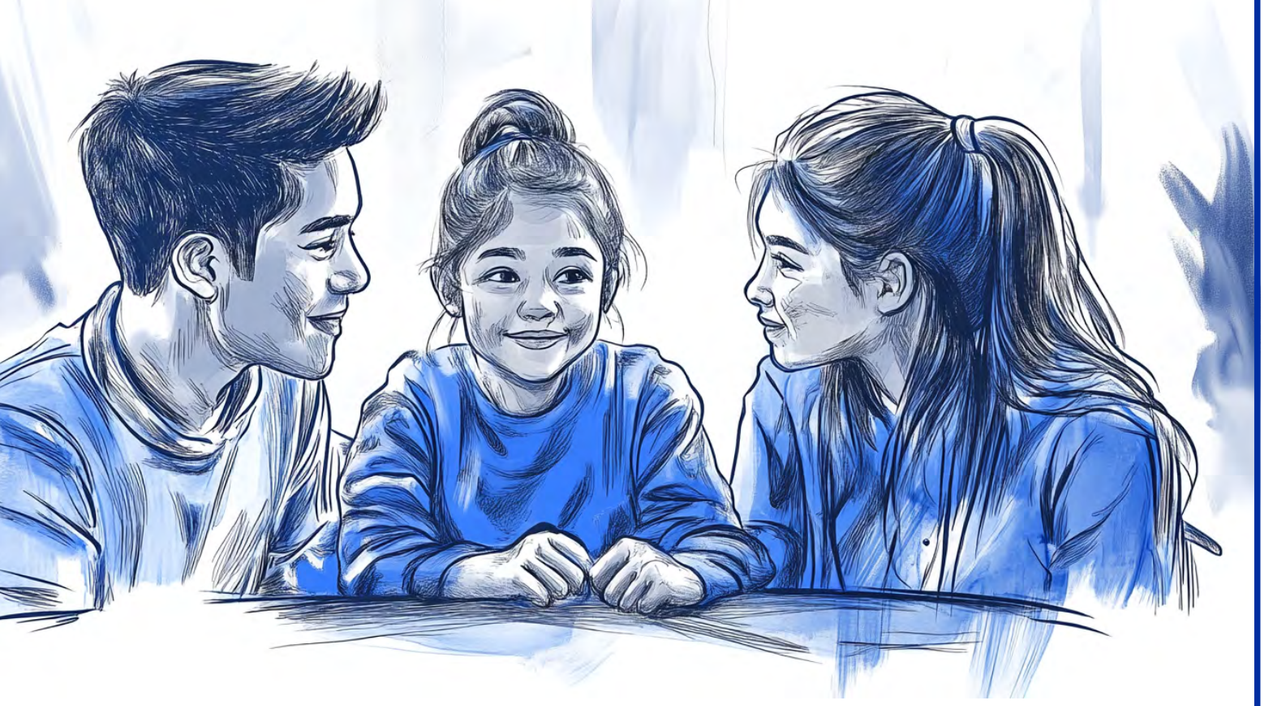

Editorial

Kinder und Jugendliche benötigen in belastenden Situationen konsequente Unterstützung und wirksame Vermittlung. Die vom Luzerner Forschungsinstitut INTERFACE erarbeitete Wirkungsanalyse zeigt, warum eine nationale, unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte unentbehrlich ist und wie sich unsere Stiftung für die Wahrung der Kinderrechte konkret einsetzt.

Auch das vergangene Jahr hat gezeigt, wie sehr es eine nationale Ombudsstelle für Kinderrechte braucht. So hat die Zahl der Familien, die wir beraten haben, um über 20 Prozent zugenommen. Wir haben 447 Kinder aus 344 Familien unterstützt. In 20 Prozent der Situationen haben sich die Kinder selbst an uns gewandt.
6 Prozent der Anrufe von Kindern und Jugendlichen wurden von der Notrufnummer 147 an uns weiterverwiesen. Das zeigt, dass unser niederschwelliges Kommunikations- und Kontaktangebot für Kinder und Jugendliche gut funktioniert und dass Fachstellen und Fachpersonen auf unsere Beratungs- und Vermittlungsarbeit setzen, sie wertschätzen und uns weiterempfehlen.

Öffentlich-rechtliche Ombudsstelle rückt näher

Umso erfreulicher ist es, dass die Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für eine nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte mit überregionalen Vertretungen und den dafür nötigen öffentlichen Finanzen mittlerweile breit abgestützt ist. Insbesondere unsere Bemühungen rund um die Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» sowie der fortlaufende und intensive Austausch mit den wichtigsten Akteuren auf Stufe Bund, Kantone und Fachorganisationen haben dazu beigetragen, dass die Notwendigkeit und der Mehrwert anerkannt werden und unser Praxiswissen zielführend in die politische Diskussion und die Arbeit der Bundesverwaltung eingeflossen ist.
Auch die von uns in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse des Luzerner Forschungsinstituts INTERFACE bestätigt eindrücklich, wie wichtig die Arbeit unserer Ombudsstelle für Kinderechte ist – und sich gleichzeitig auch volkswirtschaftlich auszahlt: Wie die Studie zeigt, kann bereits mit der Unterstützung von nur sechs Kindern eine Kosteneinsparung von rund einer Million Franken erzielt werden. Dies entspricht lediglich zwei Prozent der 2023 von uns erreichten Kinder und verdeutlicht den hohen Nutzen unserer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit.

Vermittlungstätigkeit zur Sicherstellung und Durchsetzung der Kinderrechte

Die Wirkungsanalyse hat zudem errechnet, dass durch die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle pro Kind durchschnittlich rund 170 000 Franken an potenziellen Kosten vermieden werden. Gerade die Vermittlungstätigkeit kann gemäss der Analyse dazu beitragen, die Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie im Justizsystem effektiv zu senken. Das erstaunt nicht, denn zum einen sind betroffene Kinder mit den juristischen Problemen, auf die sie in ihrer belastenden Situation treffen – etwa hochstrittige Scheidungen, Kindesschutzverfahren, Jugendstrafverfahren – überfordert und wissen nicht, wie sie sich wehren und ihre Rechte einfordern können. Hier leistet eine Ombudsstelle für Kinderrechte einen zentralen Beitrag: Kinder können sie niederschwellig kontaktieren, die Ombudsstelle kann die rechtliche Situation des Kindes einordnen und abklären und sie kann sie dem Kind altersgerecht erklären. Die vermittelnden Gespräche zwischen Kindern und Fachpersonen stellen die Rechte des Kindes sicher und helfen, diese durchzusetzen. Zum anderen gibt es keine kindgerechten Ombudsstellen mit rechtlichen Beratungs- und Vermittlungsangeboten, die zu Bundesrechten beraten und zwischen Kindern und Fachpersonen vermitteln. Hier setzt unser Modellvorhaben an – und in Zukunft eine nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte.

Das Modellvorhaben geht in die Verlängerung

Die privatrechtliche Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz bleibt ein befristetes Modellvorhaben und wird nach der Schaffung der öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle und dem Wissenstransfer beendet. Angesichts der anhaltenden politischen Diskussionen zur Schaffung der geforderten gesetzlichen Grundlage gehen wir jedoch davon aus, dass unser Modellvorhaben um drei Jahre verlängert werden muss. Im Jahr 2025 erfolgt hoffentlich der Grundsatzentscheid des Bundesrats und im Anschluss daran die Erarbeitung eines Gesetzes. Danach finden eine erneute Vernehmlassung und der parlamentarische Prozess sowie die Inkraftsetzung statt. Im Jahr 2028 dürfte die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz gegründet werden und das Wissen vom privatrechtlichen Modellvorhaben auf eine öffentlich-rechtliche Institution übertragen werden, sodass Kinder und Jugendliche ab 2029 in der ganzen Schweiz von der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle niederschwellig profitieren können.

Wir sind weiterhin auf Unterstützung angewiesen

Um die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit für Kinder auch weiterhin sicherzustellen und keine Lücke bis zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle entstehen zu lassen, benötigt es eine Verlängerung des Modellvorhabens und die notwendige Finanzierung. Unsere Tätigkeit wäre ohne die wichtige Unterstützung von Bund und Kantonen, von Förderstiftungen, Unternehmen und Gönner:innen nicht möglich. Besonders möchten wir an dieser Stelle das wertvolle Engagement der Zürich Versicherung Schweiz, der Z Zurich Foundation und der Thomas und Doris Ammann Stiftung erwähnen. Dafür bedanken wir uns vor allem im Namen der Kinder und Jugendlichen.

Dr. iur. Christian Zünd
Rechtsanwalt
Stiftungsratspräsident

Irène Inderbitzin
Executive MBA HSG
Geschäftsführerin

Testimonials

«

In jeder Biografie gibt es Wendepunkte, die den Verlauf des weiteren Lebens beeinflussen. Manchmal erlebt man sie bewusst, manchmal wird einem die Tragweite einer Entscheidung erst rückblickend klar. Kinder und Jugendliche, die daheim Gewalt erfahren, deren Eltern in einer hochstrittigen Scheidung stecken, die gemobbt werden oder die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, haben oft das Gefühl, dass sie ihrer Situation ausgeliefert sind und es für sie keinen Wendepunkt mehr gibt. So kann eine Spirale der Hilflosigkeit und Verzweiflung entstehen.
Ich bin stolz, dass wir bei Zurich Schweiz gemeinsam mit der Z Zurich Foundation die enorm wichtige Arbeit der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz unterstützen – aus voller Überzeugung.

»

Juan Beer
CEO Zurich Schweiz

«

Mit der vorliegenden Wirkungsanalyse haben wir den wissenschaftlich gestützten Beweis, dass unsere Arbeit einen umfangreichen präventiven Beitrag für Kinder, Familien und die Gesellschaft leistet. Dass wir bereits ab sechs unterstützten Kindern und Jugendlichen ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen, hat selbst mich überrascht. Ich hoffe, dass mit den vorliegenden Erkenntnissen die Wichtigkeit auch aus politischer Sicht anerkannt wird und dass endlich auf Gesetzesstufe die Grundlage für eine öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte geschaffen und die Finanzierung sichergestellt wird.

»

Christian Zünd
Stiftungsratspräsident der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Unsere Vision und unsere Mission

Unsere Stiftung ist ein Pilotprojekt und Modellvorhaben für die Zwischenphase, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte auf einer gesetzlichen Grundlage ihre Arbeit aufnehmen kann.

Unsere Vision

Alle Kinder erfahren ein kindgerechtes Rechtssystem. Es behandelt sie mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness, ist verständlich und zuverlässig. Speziell ausgebildete Fachleute hören Kindern zu, nehmen ihre Ansichten ernst und stellen sicher, dass die Interessen derjenigen geschützt werden, die sich nicht äussern können. Die Geschwindigkeit passt sich den Kindern an: Agiert wird so zügig wie nötig. Kinder erhalten einen angemessenen Zugang zum Rechtssystem, es wird auf respektvolle Weise auf sie eingegangen, sie werden unmittelbar in ihren Anliegen unterstützt und in ihrer Resilienz gestärkt. An Entscheidungen, die oft ihr ganzes weiteres Leben betreffen, können Kinder aktiv mitwirken. Dank der Erfahrung der Selbstwirksamkeit lernen sie, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Unsere Mission

Wir bieten Kindern und Jugendlichen unsere direkte Hilfe an. Wir analysieren ihre Situation hinsichtlich der Kinder- und Verfahrensrechte, geben Informationen, beraten sie, vermitteln zwischen Fachpersonen vor Ort und Kindern und Jugendlichen, sprechen Empfehlungen aus und berichten jährlich an Bund und Kantone.
Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen im Rechtssystem die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz kennen und die Kinder- und Verfahrensrechte anwenden. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, Kinder unmittelbar in ihren Anliegen zu unterstützen, ihre Resilienz zu stärken und sie wirksam zu schützen.

Selbstschutz und Resilienz

Je widerstandsfähiger ein Kind, desto grösser sein Schutz. Dafür müssen Kinder wahrgenommen werden. Die Resilienz fördern:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz

In der Schweiz kommen jährlich weit über 100 000 Kinder mit dem Rechtssystem in Berührung. Darum hat eine schweizweit tätige, auf Kinder spezialisierte Ombudsstelle für uns oberste Priorität. Unser Land braucht ein unabhängiges Organ, das für ihre Anliegen ein offenes Ohr hat und sich für die Wahrung ihrer Rechte einsetzt. Denn ob ein Kind unterstützt wird oder Opfer bleibt, hängt ganz entscheidend von einem kindgerechten Rechtssystem ab.
Wenn die nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, wird nachhaltig kein Kind in der Schweiz mehr ohne Unterstützung und Hilfe sein und der Staat dafür sorgen, dass alle informiert und gestärkt werden. Denn informierte Kinder sind widerstandsfähigere Kinder – ihr Leben lang.

Das bewirkt eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf drei Ebenen:

Wirkung auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Kinder kennen ihre Rechte und erleben, dass sie ernst genommen werden. Ihre Selbstwirksamkeit und ihre Resilienz werden gestärkt. Sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Kinder werden durch die konkrete Veränderung der Situation vor psychischer, physischer, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und anderen Gefahren geschützt.

Wirkung auf Ebene des direkten Umfelds:

- Durch eine Veränderung auf Ebene der Kinder und Jugendlichen wird auch das direkte Umfeld entlastet.
- Besonders Mütter reduzieren ihr Arbeitspensum, wenn der Betreuungsaufwand steigt. Wird für ein Kind eine neue Betreuungslösung gefunden, so ermöglicht dies ein höheres Arbeitspensum der Mutter. Eine Schule wird entlastet, wenn es Kindern besser geht und sie weniger zusätzliche Betreuung benötigen.

Wirkung auf Ebene des institutionellen Umfelds:

- Die Wirkung auf institutioneller Ebene zeigt sich insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem.
- Beispielsweise sinken die Kosten für psychologische Behandlungen und Unterbringungen, wenn infolge der Vermittlung die Verfahrensrechte eingehalten werden und so Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden und sich grundsätzlich wohler fühlen.
- Im Bildungssystem werden beispielsweise Kosten für Brückenangebote reduziert, wenn Jugendliche aufgrund geringerer Belastung den direkten Einstieg in eine Lehrstelle schaffen.
- Es handelt sich bei diesen Kosten um die volkswirtschaftlichen Kosten, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert und durch die Einhaltung der Kinderrechte reduziert werden.

Potenzieller volkswirtschaftlicher Nutzen der Ombudsstelle:

- Die vier in der Wirkungsanalyse aufgeführten Personas (Beratungssituationen) generieren zusammen einen potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 680 000 Franken.
- Der durchschnittliche Nutzen pro Persona beträgt rund 170 000 Franken.
- Der Nutzen übersteigt die jährliche Investition in eine nationale Ombudsstelle von einer Million Franken bereits dann, wenn die Wirkung bei nur sechs Kindern und Jugendlichen eintritt.
- Sechs Kinder und Jugendliche entsprechen nur rund zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen, die die Ombudsstelle im Rahmen der rechtlichen Beratungen und Vermittlungen im Jahr 2023 erreicht hat.

Die wichtigsten Fragen beantwortet

Rund um das privatrechtliche Modellvorhaben und den Gesetzgebungsprozess für die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle tauchen immer wieder Fragen auf. Wir haben die wichtigsten und häufigsten gesammelt und in einem übersichtlichen Q&A auf unserer Website beantwortet.
Dort finden sich Fragen und Antworten zu den Anliegen der Kinder, den Problemen im System, unserer Arbeitsweise sowie unserer Legitimation.

Das Jahr 2024 in Zahlen

Für die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz war 2024 ein erfolgreiches viertes Jahr.

Rechtsberatung und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen

- ✓ Aus 25 Kantonen und aus allen Sprachregionen kamen Anrufe für rechtliche Beratung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen.
- ✓ Wir unterstützten 447 Kinder und Jugendliche aus 344 Familien.
- ✓ 703 Gespräche haben wir mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen im Rechtssystem geführt.
- ✓ In 20% der Fälle haben sich die Kinder selbst an uns gewandt.
- ✓ In 12% suchten Fachpersonen den Erstkontakt.
- ✓ 6% der Anrufe von Kindern und Jugendlichen wurden von der Notrufnummer 147 an uns weiterverwiesen.
- ✓ In 28% der Beratungen ging es um Trennung und Scheidung.
- ✓ 33% der Beratungen betrafen den Bereich Kindesschutz.
- ✓ Das Schulrecht war mit 10% der Anfragen das dritthäufigste Rechtsgebiet.

Die übrigen Anfragen betrafen u.a. das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht.

Expertise für Fachpersonen

- ✓ Information über 143 aktuelle Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen
- ✓ Fortlaufende Ergänzung von Informationen zu Urteilen, Gesetzestexten, Fachartikeln, Berichten, Studien und Arbeitsinstrumenten im Wissensportal
- ✓ Über 2700 Follower:innen auf LinkedIn und über 4400 Newsletter-Abonnent:innen
- ✓ Zusammenarbeit mit Fachpersonen gemäss unserem Fünf-Phasen-Konzept in neun Kantonen

Erstkontakt für Beratungen

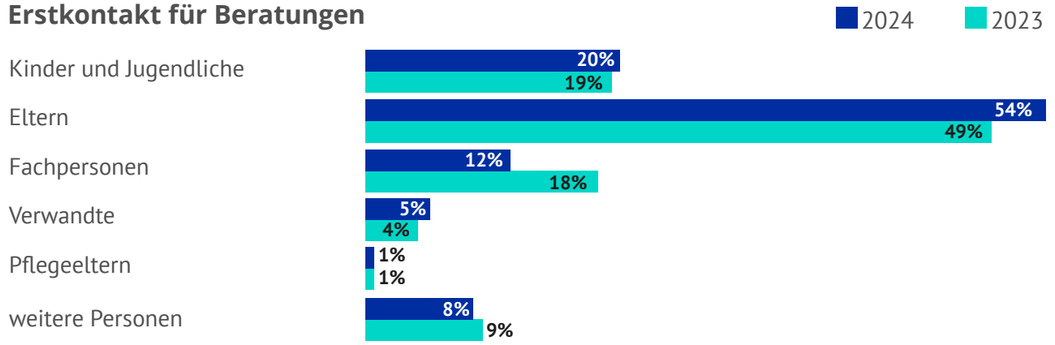

Beratungen

Rechtsgebiete

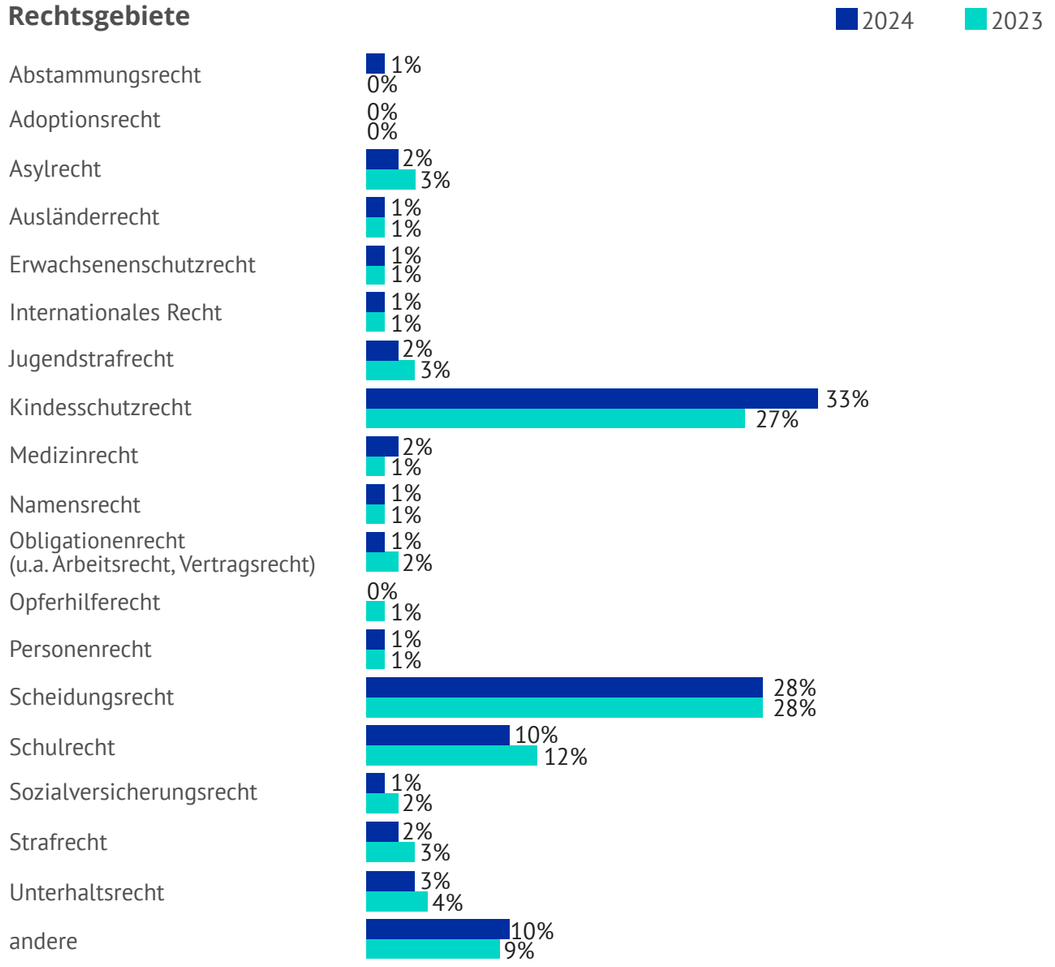

Anrufe aus den Kantonen

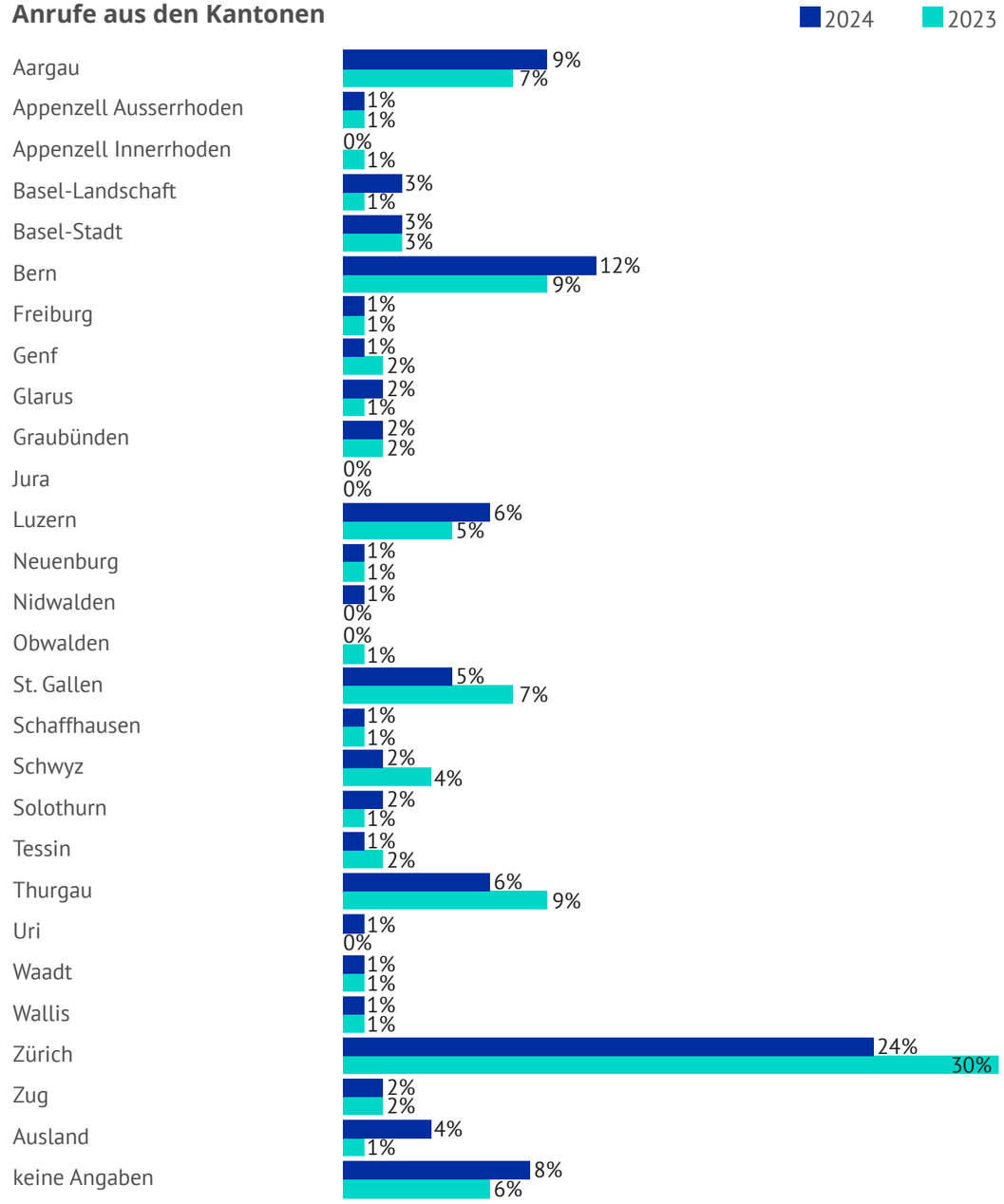

Sprache

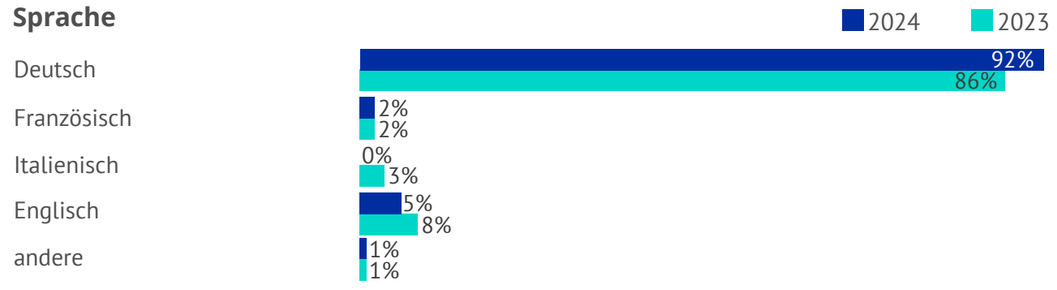

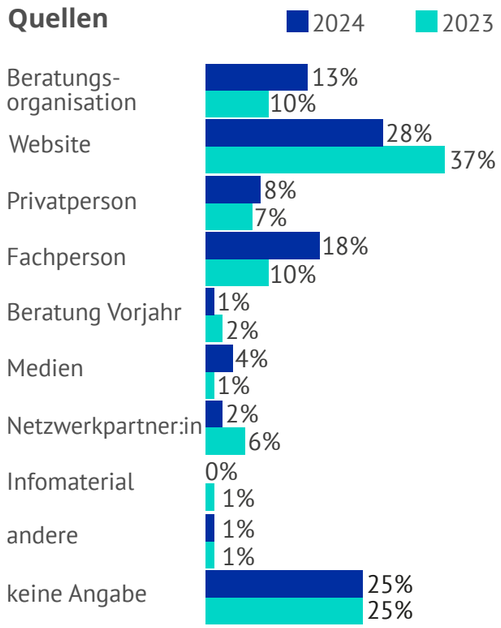

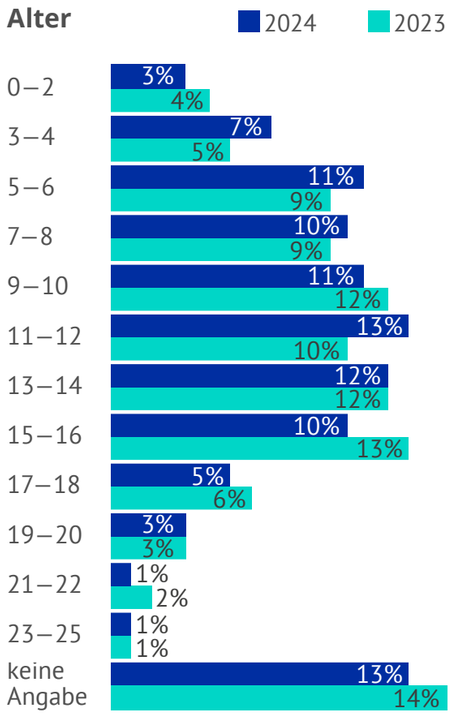

Kinder und Jugendliche

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz führt die einzige niederschwellige rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Schweiz für Kinder und Jugendliche. Wir bieten national rechtliche Beratung an bei allen Rechtsthemen und in mehreren Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch, weitere mit Dolmetscher:innen).

Unsere Hauptanliegen sind die Stärkung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem kommen wir nach, indem wir Rechtsverletzungen verhindern. Das sind insbesondere: Nichtgewährung von Verfahrens- und Kinderrechten – vor allem das Recht auf Information, das Recht auf Gehör und Meinungsäusserung, das Recht auf Rechtsvertretung – und Verfahrensverzögerungen.

Eine von uns in Auftrag gegebene unabhängige Wirkungsanalyse hat untersucht, welchen (volkswirtschaftlichen) Nutzen wir als Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erzielen können. Die Studie zeigt, dass wir auf drei Ebenen wirken: auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen, auf der Ebene des direkten Umfelds sowie auf der Ebene des institutionellen Umfelds (insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen wie auch im Justizsystem). Durch die Rechtsberatung fühlen sich die Kinder ernst genommen und verstehen die Situation und ihre Rechte besser. Dadurch werden Ohnmachts- und Angstgefühle reduziert und das Gefühl der Selbstwirksamkeit gesteigert. Zudem können konkrete Veränderungen im Leben von Kindern und Jugendlichen bewirkt werden. Die Wirkungsanalyse hat zudem ergeben, dass durch die rechtliche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle pro Kind durchschnittlich rund 170 000 Franken an potenziellen Kosten vermieden werden.

Der Erstkontakt kann durch das Kind oder die Jugendliche selbst oder aber durch einen Elternteil, Bezugspersonen oder eine Fachperson, die mit dem Kind bereits in Verbindung steht, aufgenommen werden. In 20 Prozent der Fälle melden sich betroffene Kinder und Jugendliche selbst bei uns. Bei allen Kontaktaufnahmen ist das persönliche Gespräch mit den involvierten Kindern und Jugendlichen zentral. Es ist sehr erfreulich, wenn Kinder und Jugendliche berichten, dass sie von einem Peer auf unsere Stelle aufmerksam gemacht wurden. Das bestätigt den Wert unserer Arbeit und zeigt, dass sich die Kinder und Jugendlichen ernst genommen fühlen. Zudem stellen wir fest, dass sie vermehrt Grundkenntnisse über ihre Rechte haben – wie das Recht auf Privatsphäre oder das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit –, jedoch nicht wissen, wie sie zu ihrem Recht kommen. Vermehrt gelangen Kinder und Jugendliche auch über Fachpersonen an uns, z.B. über Psychotherapeut:innen, Heimleiter:innen und -mitarbeiter:innen oder Schulsozialarbeiter:innen.

Mehr als 440 Kinder und Jugendliche unterstützt

Im Jahr 2024 hat die Zahl der Familien, die wir beraten haben, um über 20 Prozent zugenommen. Wir haben 447 Kinder aus 344 Familien unterstützt und führten 703 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen. Gründe für die Zunahme der Beratungen sind einerseits unsere Präsenz in den sozialen Medien. Auf Instagram richten sich unsere Postings an die Kinder und Jugendlichen selbst, auf Facebook und LinkedIn an die Fachpersonen. Zudem bewährt sich unsere stetige Zusammenarbeit und Vernetzung mit Fachpersonen und anderen Anlaufstellen. Wir setzten 2024 weiterhin einen starken Fokus auf die lokale Vernetzung und die Begleitung der Kinder durch Fachstellen vor Ort. Aufgrund unserer Beratungsgespräche stellen wir fest, dass Kinder über Verfahren, die sie betreffen, grundsätzlich unzureichend informiert sind. Oftmals äussern involvierte Fachpersonen gegenüber den Kindern Sätze wie: «Ich bin nicht zuständig» oder «Das gehört nicht in meinen Aufgabenbereich»; schlimmstenfalls nehmen sie überhaupt keinen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen auf. Diese Fachpersonen verkennen ihre Pflicht, dem Recht des Kindes auf Information nachzukommen. Genau solche Situationen versuchen wir in vermittelnden Gesprächen mit den Fachpersonen zu reflektieren und sprechen Empfehlungen aus.

Die meisten Fragen zu Trennung und Scheidung sowie Kindesschutz

Im Berichtsjahr meldeten sich in 20 Prozent der Fälle die Kinder selbst bei uns, in 12 Prozent suchten Fachpersonen den ersten Kontakt. Am häufigsten wurden Fragen zu Trennung und Scheidung (28 Prozent) sowie zum Kindesschutz (33 Prozent) gestellt. Im Bereich Trennung und Scheidung ging es meistens um Besuche und Ferien, beim Kindesschutz um Gefährdungen. Am dritthäufigsten erreichten uns Fragen zum Schulrecht. Die übrigen Anfragen betrafen unter anderem das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Themen aus dem Asyl- und Ausländerrecht. 2024 wurden vermehrt Beratungen im Zusammenhang mit psychischer Gewalt durchgeführt. Verstärkt erreichten uns auch Anrufe von Pflegekindern, die Fragen im Zusammenhang mit ihrer Wohnsituation, dem Kontakt zu Bezugspersonen und insbesondere ihrem Mitbestimmungs- und Informationsrecht hatten.

Rechtsthemen und Sorgen:

- Schutz vor Ausbeutung
- Schutz vor jeglicher Gewalt
- Schutz vor Notsituationen auf der Flucht
- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz im Jugendstrafvollzug
- Eigene Identität
- Religion
- Familiäres Umfeld
- Bildung und Entwicklung

Gezieltes Vorgehen

Unsere rechtliche Beratung umfasst alle Themen und Rechtsgebiete, in die Kinder und Jugendliche involviert sind. Wir sind vor, während und nach einem Verfahren situativ aktiv und auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr in ein Verfahren involviert sind. Im Sinne eines kurzfristigen Case Managements handeln wir bedarfsgerecht.
Die Kinder, die unsere Beratung erhalten, sind zwischen 0 und 18 Jahre alt. Wir beraten aber auch junge Erwachsene bis 25 Jahre, wenn es sich um sogenannte Care Leaver (Volljährige, die das Heim aus Altersgründen verlassen müssen, aber keine Anschlusslösung finden) oder junge Erwachsene in strafrechtlichen Massnahmen handelt, oder wenn sich die Anfrage auf Themen aus ihrer Minderjährigkeit bezieht. Sie sollen unbedingt von unserer rechtlichen Beratung profitieren können.

Analyse

Kinder brauchen Menschen, die sich ihre Sorgen anhören und sie ernst nehmen. Die Situationsanalyse beinhaltet das Gespräch mit dem Kind und das aufmerksame Zuhören sowie, mit dem Einverständnis des Kindes, das aktive Einholen von Informationen bei verschiedenen Bezugspersonen, damit ein umfassendes Bild der Situation entsteht.

Information und Beratung

Anschliessend informieren wir das Kind alterskonform und kindgerecht über seine Rechte und seine Partizipations- und Handlungsmöglichkeiten. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. Mit unserer Unterstützung wollen wir die Kinder und Jugendlichen befähigen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen. Unsere Beratung ist resilienzorientiert. Die Kinder und Jugendlichen werden gestärkt und angeleitet, damit sie unsere Handlungsempfehlungen Dritten gegenüber äussern und die Gewährung ihrer Verfahrensrechte selbst einfordern können. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass sie, wenn immer möglich, selbst handeln und lernen, dass sie selbst viel bewirken können und nicht machtlos sind.

Vermittlung

Wurden die Kinder- und Verfahrensrechte nicht gewährt und benötigt das Kind Unterstützung, um seine Rechte einzufordern, so ist eine weitere zentrale Aufgabe einer Ombudsstelle die Vermittlung und Schlichtung zwischen dem Kind und Fachpersonen. Nichts geschieht jedoch ohne Absprache mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen oder ohne deren Einwilligung. Die Vermittlung ist nicht gleichzusetzen mit einer Mediation. Ist vor Ort eine Mediation zwischen Kind und Bezugs- oder Fachpersonen nötig, so setzt sich die Ombudsstelle dafür ein, dass die KESB oder das Gericht eine Mediation anordnet.

Empfehlungen

Um das Kind bestmöglich zu begleiten, eruieren wir, welche Schlüsselpersonen vor Ort weitere Unterstützung bieten können, und geben allen Beteiligten in Absprache mit dem Kind konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Triage

Teil der Beratung kann auch eine Triage sein. Stellen wir fest, dass ein Kind oder Jugendlicher neben der rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit die Unterstützung weiterer spezialisierter Fachstellen benötigt, verweisen wir etwa auf Opferberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen sowie auf kommunale oder kantonale Ombudsstellen.

Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen

Braucht es den Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen – unabhängig davon, ob es sich um die kommunale, kantonale, nationale oder internationale Ebene handelt – so bemüht sich die Ombudsstelle darum, dass eine unabhängige Rechtsvertretung durch Behörden oder Gerichte eingesetzt wird. Sie hat das nötige Akteneinsichtsrecht und kann Rechtsmittel ergreifen; dies geschieht über alle Instanzen, falls nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder via Mitteilungsverfahren an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um Kinder bestmöglich zu unterstützen, arbeiten die in Rechtswissenschaften ausgebildeten Berater:innen eng mit Fachpersonen aus der sozialen Arbeit, der Psychologie, der Medizin und weiteren Disziplinen zusammen. Die Berater:innen verfügen zusätzlich über ausgeprägte soziale Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und haben sich in Entwicklungspsychologie, Gesprächsführung, Willensermittlung und Konfliktmanagement weitergebildet. Auch finden regelmässige Inter- und Supervisionen statt.

Niederschwelliger, barrierefreier Zugang

Im letzten Jahr haben uns rund 30 Prozent der Beratungsanfragen über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail erreicht. Die Website richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche. Sie ist viersprachig, in leichter Sprache verfasst und entspricht der höchsten Barrierefreiheit, speziell für Kinder mit einer Behinderung. Ein Erklärvideo bringt den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und die Arbeit der Kinderombudsstelle näher. Dazu kommt ein Lexikon in leichter Sprache mit Informationen zu wichtigen Begriffen. Zudem werden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt, inklusive einer Chatfunktion.

Das Netzwerk wächst

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz und ihre Rechte erhalten, müssen alle Involvierten wissen, wo ihre Fragen verlässlich beantwortet werden. Wir vernetzen uns mit kommunalen und kantonalen Ombudsstellen, Institutionen, Schulen, Heimen und anderen Beratungsstellen, damit das Rechtssystem kindgerechter wird. Mit allen wichtigen Partner:innen tauschen wir uns regelmässig aus. Für die Netzwerkpflege und die Fortbildung der Berater:innen nahmen wir an Referaten und Fachtagungen teil. Wir haben einen Flyer in kindgerechter Sprache erstellt, der über das Angebot der rechtlichen Beratung und Vermittlung für Kinder informiert. Ziel ist es, dass Fachpersonen diesen Flyer an Kinder abgeben und sie so über das Angebot der Kinderombudsstelle informiert werden.

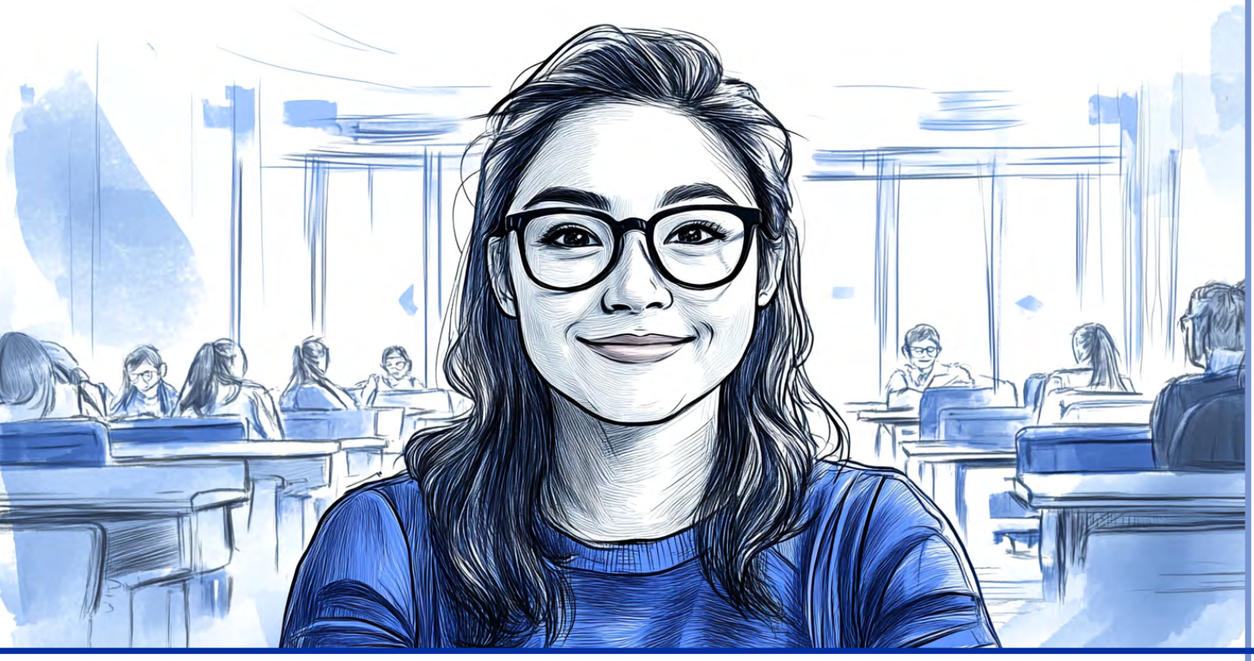

Expertise für Fachpersonen

Wir blicken auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück: Wieder konnte die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit dem Bereich Expertise für Fachpersonen im Rechtssystem die Lücke füllen, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihren Betrieb aufnimmt.

Unser in den letzten 18 Jahren gesammeltes Fachwissen haben wir an viele Fachpersonen aus allen Rechtsgebieten weitergegeben. Diese Spezialist:innen konnten so für ein kindgerechtes Rechtssystem sensibilisiert und zu den Kinder- und insbesondere den Verfahrensrechten von Kindern geschult werden.

Wir sind auf allen Ebenen tätig

Im Bereich von Legislative, Exekutive und Judikative setzen wir uns in den Gemeinden, den Kantonen und auch auf nationaler Ebene ein.

Unsere Expertise in den Kantonen sowie auf Bundesebene zeigt deutlich, dass unser Wirken einen Veränderungsprozess anschiebt und zusätzlich zur Sicherstellung der Rechte der Kinder und der Verhinderung von Unrecht die Demokratie stärkt, die Gleichberechtigung fördert und schliesslich dank resilienter junger Menschen auch das wirtschaftliche Wachstum begünstigt und langfristig die sozialen Kosten verringert.

Im Verlauf dieses Jahres hatten wir neben unserer alltäglichen Arbeit die Gelegenheit, an entscheidenden Diskussionen und Fachtagungen teilzunehmen. Insbesondere folgende Einladungen möchten wir explizit hervorheben, da sie unsere Fachkompetenz und Bedeutung in diesem Bereich besonders unterstreichen: die Einladung an den Vernetzungsanlass des Bundesamtes für Justiz (BJ) zum Thema «Kinder mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz», wo wir unser Praxiswissen mit andern Fachpersonen teilen konnten. Besonders gefreut hat uns, dass wir anlässlich der KOKES-Fachtagung zum Thema «Die Abklärung als Basis für gute Entscheide und erfolgreiche Mandatsführung» einen Workshop in Form eines World Cafés mit dem Titel «Information als Basis für erfolgreiche Abklärungen» durchführen durften. Diese Einladungen und die Teilnahme an weiteren Fachtagungen boten uns nicht nur eine Plattform, um unsere Arbeit und unsere Empfehlungen zu präsentieren, sondern ermöglichten es uns auch, bedeutende Kontakte zu knüpfen und unser Netzwerk zu erweitern. Die hohe Vernetzungsqualität solcher Anlässe ist von unschätzbarem Wert – der Austausch ist effizient, und der persönliche Kontakt zu Fachpersonen aus der ganzen Schweiz ermöglicht einen direkten und praxisnahen Dialog. Dies verweist auf unseren kontinuierlichen Einsatz und unsere führende Position in der Gestaltung und Verbesserung eines kindgerechten Rechtssystems.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz nutzt jede Möglichkeit, um ihre Expertise zur Förderung, zum Schutz und zur Durchsetzung der Kinderrechte an Fachpersonen im Rechtssystem weiterzuleiten. Dafür halten wir Referate, nehmen an Podiumsdiskussionen, Fachveranstaltungen, runden Tischen, Workshops oder Arbeitsgruppen teil. Wir waren an runden Tischen anwesend, die Pädokriminalität behandelten, Care Leaver thematisierten oder die Herausforderung für Trennungs- und Scheidungsverfahren bei Kontaktabbruch zwischen dem Kind und einem Elternteil beleuchteten, um nur einige zu nennen. Zudem haben wir aufgrund unserer Expertise im Bereich der Kinderrechte aktiv im Partnernetzwerk an der Weiterentwicklung der Kinderrechte-App KIDIMO mitgearbeitet.

Wir wurden auch eingeladen, unseren fachlichen Input zu folgenden Leitfäden zu geben: Rechtsvertretung in Kindesschutzverfahren (BFH) und Partizipation in der Schule (Unicef). Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz fördert das öffentliche Verständnis, informiert und sensibilisiert Fachpersonen über die Bedeutung der Kinderrechte und dafür, was in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nötig ist, damit diese ein kindgerechtes Rechtssystem erfahren.

In diesen Rechtsgebieten unterstützen wir:

- Familienrecht: Adoptionsrecht, Eherecht, Scheidung/Trennung, Kindesschutzrecht
- Medizinrecht
- Jugendstrafrecht
- Opferhilferecht
- Strafrecht i.e.S.
- Asylrecht
- Ausländerrecht
- Gesundheitsrecht
- Schulrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht: Kindesentführung, Scheidung, Kindesschutz

Wir äussern uns zu politischen Vorhaben

Wir standen unter anderem bei Anfragen von kantonalen wie nationalen Politiker:innen zur Verfügung, die fachliche Auskünfte zu politischen Vorstössen wünschten. Bei diversen politischen Geschäften im National- und Ständerat hatten wir Kontakt mit Fachorganisationen und sensibilisierten die Verantwortlichen hinsichtlich Kinder- und Verfahrensrechte.

Wir arbeiten mit Bundesämtern und Kantonen zusammen

In der Zusammenarbeit mit Bundesämtern und Kantonen prüfen wir gemäss unserem Fünf-Phasen-Konzept die institutionellen Praktiken und Vorschriften und weisen auf bestehende Schwierigkeiten hin, eruieren vorhandene Lücken und stossen Praxis- sowie Gesetzesänderungen an, etwa auf Bundesebene mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Bundesamt für Justiz, dem Staatssekretariat für Migration sowie dem Bundesamt für Sport. Ebenso haben wir uns mehrfach mit der Sozialkonferenz der Kantone (SODK) und der Konferenz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KOKES) ausgetauscht. Es freut uns sehr, dass wir mit den Fachpersonen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich weiterhin sehr eng zusammenarbeiten und in regelmässigem Kontakt mit den Kinder- und Jugendbeauftragten stehen. Im Jahr 2024 konnten wiederum GAP-Analysen und mehrere spannende Fachaustausche durchgeführt werden, z.B. mit Jugendanwaltschaften, Schulsozialarbeiter:innen, Schulleiter:innen, einem Kindesschutzzentrum, einer Jugendpolizei, Opferhilfestellen, Beistandspersonen, KESB-Behördenmitgliedern und Fachmitarbeiter:innen, Fachpersonen im Asylbereich, Jugendarbeiter:innen sowie Jugend- und Familienberater:innen. Dabei wurden Fachpersonen über die Kinderrechte und deren praktische Umsetzung informiert. Besonders freut uns, dass in verschiedenen Kantonen Arbeitsgruppen existieren mit dem Ziel, die Verfahren kindgerechter zu gestalten. In diese Arbeitsgruppen dürfen wir unser Expertenwissen einbringen. Mit Blick auf das Jahr 2025 freuen wir uns darauf, unseren Fachaustausch auf medizinische Institutionen (psychiatrische Kliniken) und weitere wichtige Fachstellen auszuweiten.

Mit Kinder- und Jugendbeauftragten in allen 26 Kantonen standen wir situativ im Gespräch und informierten sie über ein kindgerechtes Rechtssystem und unsere Dienstleistungen. Regelmässiger Austausch mit unserem bestehenden Netzwerk fördert die Erinnerung daran, das Kind in den Fokus zu stellen und die Kinderrechte in der Praxis einzuhalten.

Kampagne für eine nationale, unabhängige und öffentlich-rechtliche Ombudsstelle

Kurz vor Weihnachten 2023 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage «Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte vom 15. Dez. 2023» als Massnahme zur «Umsetzung» der Motion 19.3633, die von Ruedi Noser am 17. Juni 2019 eingereicht und von beiden Räten angenommen worden war. Leider mussten wir feststellen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den zentralen Punkt der Motion, nämlich die Schaffung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kinder und Jugendliche, in seinem Vorschlag nicht berücksichtigt hat. Wir haben uns deshalb im Jahr 2024 mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Motion gemäss ihrer Kernforderung umgesetzt wird. Im Januar 2024 lancierten wir eine nationale Kampagne, in deren Verlauf rund 110 von 120 Stellungnahmen aus verschiedenen Kantonen, von politischen Parteien, Institutionen und Organisationen beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingingen, die sich für die Einrichtung einer nationalen Ombudsstelle aussprachen. Wir erwarten nun vom Bundesrat, dass eine gesetzliche Grundlage für eine nationale, unabhängige und öffentlich-rechtliche Ombudsstelle mit einer Beratungs- und Vermittlungsfunktion für Kinder geschaffen wird und die nötigen finanziellen öffentlichen Mittel von mindestens zwei Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.

Austausch mit zentralen Stellen auf nationaler Ebene

Wir stehen im Austausch mit allen zentralen Stellen, um die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz voranzutreiben: Das geht von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bis hin zur Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) sowie allen relevanten Bundesämtern.

Bildungsinstitutionen

Universitäten: Bern, Basel, Genf, Fribourg, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Neuenburg, Zürich
Hochschule Luzern (HSLU), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Berner Fachhochschule (BFH), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Ostschweizer Fachhochschule (OST), Fachhochschule Graubünden (FHGR), Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) sowie weitere Institutionen

Wir prüfen die Wirkung von Gesetzen

Wir beteiligten uns an Vernehmlassungsverfahren mit Fokus auf die Rechte von Minderjährigen. Die Vernehmlassungen im Jahr 2024 betrafen auf Bundesebene die Schaffung einer nationalen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinderrechte, die Verankerung der erleichterten Stiefkindadoption und die Anstossfinanzierung für die ausserfamiliäre Betreuung sowie auf Kantonsebene die Revision des EG KESR im Kanton Zürich.

Wir stellen Wissen digital zur Verfügung

Unsere Website informiert zum Thema Kinderrechte. Die Bibliothek wird laufend ergänzt und aktualisiert und stellt relevante Gerichtsurteile, Praxishilfsmittel, Merkblätter, Checklisten, Best Practices, Studien und Fachartikel zur Verfügung.

Wir fördern die Fort- und Weiterbildung

Fachpersonen finden in unserem Bildungsportal wertvolle und laufend aktualisierte Hinweise auf Tagungen, Fort- und Weiterbildungen. Im Jahr 2024 haben wir auf 143 aktuelle Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen aller wichtigen Universitäten und Fachhochschulen und weiterer Institutionen in der Schweiz verwiesen.

Wir richten uns an alle Fachpersonen im Rechtssystem

Das sind unter anderem:

- Kinder- und Jugendbeauftragte
- Beiständ:innen
- KESB-Mitarbeiter:innen
- Richter:innen
- Staats- und Jugendanwält:innen
- Rechtsvertreter:innen des Kindes
- Opferhilfeberater:innen
- Schulsozialarbeiter:innen
- Schulleiter:innen
- Gefängnismitarbeiter:innen
- Polizist:innen
- Lehrer:innen
- Migrationsfachpersonen
- Mediziner:innen
- Sportleiter:innen
- Jugendarbeiter:innen
- Kitamitarbeiter:innen
- Pflegeeltern oder Heimmitarbeiter:innen

Wir bleiben mit allen relevanten Berufsverbänden in Kontakt.

Wir sensibilisieren und informieren

online ...

Wir versenden mehrmals pro Jahr Newsletter zu relevanten Themen, Good Practices, Praxishilfsmittel und Checklisten an rund 4400 Empfänger:innen. Mit einem separaten Newsletter machen wir auf kommende Tagungen, Fort- und Weiterbildungen aufmerksam. Auf LinkedIn publizieren wir regelmässig Posts (75 Posts im Jahr 2024) zu interessanten Beiträgen, Weiterbildungen, Veranstaltungen, Medienartikeln, Wissensportalen etc. Wir haben auf unserer Website sechs Blogbeiträge zu relevanten Themen publiziert. In diesem Jahr thematisierte der Livestream die Wirkung der Ombudsstelle mit dem Titel «Kinderrechte im Fokus – Neue Erkenntnisse zur Wirkung der Ombudsstelle». Dazu präsentierte Gina di Maio die von ihr erstellte Wirkungsanalyse und diskutierte darüber mit Sabine Brunner vom Marie Meierhofer Institut für das Kind. Unsere Livestreams ermöglichen es Fachpersonen und Interessierten, Einblick in die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kinderrechte zu erhalten. Unser Ziel ist es, das Fachwissen zu teilen, das Bewusstsein zu schärfen und so letztendlich die Kinderrechte zu stärken.

Hochschulen und Kommissionen

... und offline

Wir sind mit verschiedenen Bildungsinstitutionen in Kontakt gestanden und konnten unser Fachwissen zum Thema kindgerechte Verfahren in Weiterbildungen einfliessen lassen. Insbesondere mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Hochschule Luzern, der Ostschweizer Fachhochschule, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule stehen wir in engem Dialog.

Interessenvertretungen

Mit Vertreter:innen verschiedener Organisationen, die direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, pflegen wir einen kontinuierlichen Dialog. Dieser ermöglicht es uns, die Organisationen stets an die Kinderrechte zu erinnern und sie zu ermutigen, ihre thematischen Spezialgebiete aus der Perspektive des Kindes zu betrachten. Dadurch können Kinderrechte in ihren Fachbereichen berücksichtigt und auch konkret umgesetzt werden. Gleichzeitig sensibilisieren die Organisationen ihr Netzwerk dafür, das Angebot der Ombudsstelle kennenzulernen und zu nutzen: Wir standen in Kontakt mit verschiedenen Akteuren wie A:primo, Act212, Alliance Enfance, AOZ, AsylLex, J&S, BFH, Careleaver Schweiz, Ciao – on t'écoute, Dachverband Lehrer:innen, Dachverband Mediation, DOJ (Dachverband offene Jugendarbeit), EKM, Elternnotruf, Fachstelle Zwangsheirat, Fachverband DAF Pflegekind, FHNW, FH OST, GeCoBi, HRCH, HSLU, Idée Sport, IGQK, IAGJ, IF Kind, Kantonale Elterngremien Zürich, KESCHA, Kinderanwaltschaft Schweiz, Kinderärzte Schweiz, Kinderschutz Schweiz, Kompetenzzentrum Leaving Care, MMI, Netzwerk Kinderrechte Schweiz, PACH, Palatin Stiftung, Pro Familia, Pro Juventute, SBAA (Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht), SFH (Schweizerische Flüchtlingshilfe), SMRI, SPF (Sozialpädagogische Familienbegleitung), SSAV (Schweizerischer Sozialarbeiter:innenverband), SSI (Deutschschweizer Team), StC – Save the Children, SVBB (Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen), Swiss Sport Integrity, Unicef, Universität Genf, VPO+ (Vereinigung der parlamentarischen Ombudsstellen), VSLCH (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz), Weblaw, wellguides.ch, Youvita, ZHAW und vielen weiteren.

Die Prinzipien eines kindgerechten Rechtssystems:

1. Partizipation
Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört werden.

2. Übergeordnetes Kindesinteresse
Das Kindesinteresse hat in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch inter- und multidisziplinäre Ansätze zur Begutachtung des Kindesinteresses angewendet werden.

3. Würde
Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln, vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung
Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit
Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

Organisation

So ist die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz organisiert.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz hat die Rechtsform einer Stiftung. Sie bezweckt das Führen einer unabhängigen, nationalen und niederschwelligen Ombudsstelle zur Stärkung der Kinderrechte. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention, deren Zusatzprotokollen, weiteren Schutzbestimmungen, der nationalen Gesetze sowie der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz berät und informiert sie Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen und beispielsweise Gerichten, Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie prüft die individuelle Situation und spricht Empfehlungen aus, sie leistet Präventionsarbeit zum nachhaltigen Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, stärkt deren Partizipation und orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse. Die Stiftung stellt ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich Kinder- und Verfahrensrechte Fachpersonen, Bildungsinstitutionen, Gesetzgebungsorganen wie auch politischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Bund und Kantone in deren Sensibilisierungsarbeit zur Förderung eines kindgerechten Rechtssystems, informiert sie mittels Berichten und spricht Empfehlungen aus. Sie ist weisungsunabhängig, hat keine Parteistellung und keine Rechtsprechungsbefugnisse.

Die Stiftung kann den Zweck selber umsetzen oder zur Zweckerreichung mit Institutionen und Organisationen, die eine ähnliche Zielsetzung haben, zusammenarbeiten. Sie kann ferner im Rahmen der Zweckerfüllung Drittpersonen finanziell unterstützen.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck. Sie ist unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch neutral.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern. Präsidiert wird er von Christian Zünd. Er ist promovierter Jurist, Rechtsanwalt, Partner bei Meier + Zünd, Mitglied in diversen Verwaltungs- und Stiftungsräten sowie Sekretär des Fachhochschulrats HWZ; Vizepräsidentin ist Andrea Staubli, Rechtsanwältin und Mediatorin. Weitere Mitglieder des Stiftungsrats sind Alessandro D'Elia, Leiter Fundraising der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ), Renato Ramella, Generalagent Vorsorge und Finanzen, François Rapeaud, Generalagent Vorsorge und Finanzen der Zürich Versicherungsgesellschaft, Lisa Schmidheiny, Stiftungsrätin der Stiftung Fourfold und VR Grand Resort Bad Ragaz, sowie Helena Trachsel, Expertin Inklusion, Kollaboration und Vielfalt.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats bietet Gewähr für dessen Kompetenz, Unabhängigkeit und Neutralität.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Geschäftsführung und Team

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist ihre Stellvertreterin und Leiterin der Fachbereiche Beratung und Expertise, Sandra Keller und Corina Ringli sind als juristische Mitarbeiterinnen für die Bereiche Beratung und Expertise tätig. Ambra Bagorda, Matilde Medeiros und Richelle Schirmer sind als Projektrealisatorinnen im Office Management tätig.

Insgesamt teilen sich sieben Mitarbeitende 532 Stellenprozente. Zusätzlich wird das Team durch externe Dienstleister:innen unterstützt.

Freiwilligenarbeit

Im Jahr 2024 wurde die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Freiwilligen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich und im Networking unterstützt. Insgesamt entsprach dieses Engagement rund 15 Stellenprozenten.

Bilanz 2024

	Anmerkungen im Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		1 661 734	463 347
Forderungen aus Leistungen	2.1		
- gegenüber Dritten		6 400	6 923
Delkredere			
Übrige kurzfr. Forderungen	2.2		
- gegenüber Dritten		7 759	4 876
- gegenüber Sozialversicherungen		1 670	10 412
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	1 371	22
Umlaufvermögen		**1 678 934**	**485 580**
Finanzanlagen	2.4	13 051	13 024
Sachanlagen	2.5		
- Mobiliar, Einrichtungen		10 508	13 086
- EDV und Homepage		6 328	9 474
Anlagevermögen		**29 887**	**35 584**
Total Aktiven		**1 708 821**	**521 164**
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6	111 560	20 200
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
- gegenüber Sozialversicherungen	2.7	29 422	18 424
Kurzfristige Rückstellungen	2.8	6 436	15 403
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9	1 422 522	330 575
Kurzfristige Verbindlichkeiten		*1 569 940*	*384 601*
Fondskapital		-	-
Fremdkapital inkl. Fonds		**1 569 940**	**384 601**
Stiftungskapital		50 000	50 000
Erarbeitetes freies Kapital		88 881	86 563
Organisationskapital		**138 881**	**136 563**
Total Passiven		**1 708 821**	**521 164**

Betriebsrechnung 2024

	Anmerkungen im Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Betriebsertrag			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden		802 291	527 550
(davon zweckgebunden)		(0)	(0)
(davon frei)		(802 291)	(527 550)
Erträge			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1	526 495	544 847
(davon zweckgebunden)		(344 500)	(350 000)
(davon frei)		(181 995)	(194 847)
Übrige betriebliche Erträge		1 800	1 000
Betriebsertrag		**1 330 586**	**1 073 397**
Aufwand für die Leistungserbringung			
Projektaufwand	3.2	-1 241 736	-993 707
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	-60 120	-41 495
Administrativer Aufwand	3.3	-25 895	-23 656
Aufwand für die Leistungserbringung		-1 327 751	-1 058 858
Betriebsergebnis		2 835	14 539
Finanzerfolg	3.6	-517	-580
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		2 318	13 959
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis		**2 318**	**13 959**
Verwendung / Zuweisung			
Veränderung erarbeitetes freies Kapital		*2 318*	*13 959*

Herkunft der Mittel 2024

- Unternehmen und Stiftungen
- Spenderinnen und Spender
- Öffentliche Institutionen
- Übrige Erträge

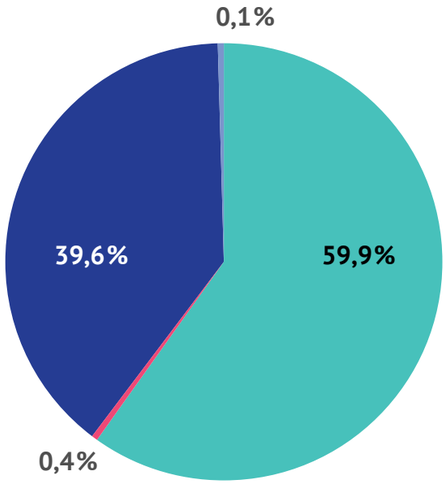

Verwendung der Mittel 2024

- Leistungen
- Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand
- Verwaltung und Administration

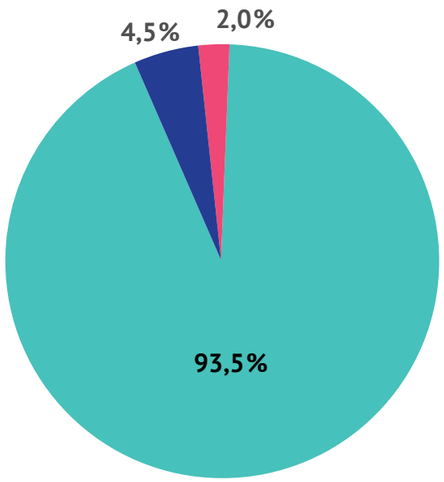

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2024 *CHF*	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	346 300	-346 300	0	0
Fonds Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0
Total Fondskapital	**0**	**346 300**	**-346 300**	**0**	**0**
Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	86 563	2 318	0	2 318	88 881
Total Organisationskapital	**136 563**	**2 318**	**0**	**2 318**	**138 881**

2023 *CHF*	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	351 000	-351 000	0	0
Fonds Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0
Total Fondskapital	**0**	**351 000**	**-351 000**	**0**	**0**
Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	72 603	13 959	0	13 959	86 563
Total Organisationskapital	**122 603**	**13 959**	**0**	**13 959**	**136 563**

Anhang zur Jahresrechnung 2024

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie der Stiftungsurkunde der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel
Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten
Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen
Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.
Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1 000 - überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen:
Mobiliar 12.5%, EDV 20%

Verbuchung von Erträgen
Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingang erfasst.
Für Erträge, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	2024 *CHF*	2023 *CHF*
2.1 Forderungen aus Leistungen		
Unterstützungsforderungen	6 000	6 923
übrige Dienstleistungserlöse	400	-
	6 400	**6 923**

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	7 759	4 876
gegenüber Sozialversicherungen	1 670	10 412
	9 429	**15 288**

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
bezahlter Aufwand des Folgejahres	1 371	22
	1 371	**22**

	2024 *CHF*	2023 *CHF*
2.4 Finanzanlagen		
Mietkautionsdepot	13 051	13 024
	13 051	**13 024**

2.5 Sachanlagen		
Mobiliar, Einrichtungen	10 508	13 086
EDV und Homepage	6 328	9 474
	16 836	**22 560**

Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden als Wertberichtigung verbucht.

2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
gegenüber Dritten	111 560	20 200
	111 560	**20 200**

2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Sozialversicherungen	29 422	18 424
	29 422	**18 424**

2.8 Kurzfristige Rückstellungen		
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	6 436	15 403
	6 436	**15 403**

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
noch nicht bezahlter Aufwand	54 622	36 799
erhaltener Ertrag des Folgejahres	1 367 900	293 776
	1 422 522	**330 575**

Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet im Berichtsjahr und im Vorjahr hauptsächlich bereits vergütete Beiträge von Förderstiftungen und der öffentlichen Hand für zukünftige Jahre.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2024 *CHF*	2023 *CHF*
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Finanzhilfen BSV: Bekanntmachung Kinderrechte		
- Subventionen (Finanzhilfe)	344 500	350 000
- Mandate	-	-
Kantone		
- Subventionen (Finanzhilfe)	181 995	194 847
- Mandate	-	-
Total Beiträge der öffentlichen Hand	**526 495**	**544 847**

Die Bundesbeiträge beziehen sich auf die Verordnung Art. 5 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte.

3.2 Projektaufwand in CHF

2024	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	273 809	521 894	795 703
Sachaufwand	18 676	35 750	54 426
Übr. betr. Aufwand	27 326	358 793	386 119
Abschreibungen	1 883	3 605	5 488
Total	**321 694**	**920 042**	**1 241 736**

2023	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	226 959	453 680	680 639
Sachaufwand	16 203	34 285	50 488
Übr. betr. Aufwand	43 845	213 244	257 089
Abschreibungen	1 762	3 729	5 491
Total	**288 769**	**704 938**	**993 707**

	2024 *CHF*	2023 *CHF*
3.3 Administrativer Aufwand		
Personalaufwand	19 748	20 040
Sachaufwand	4 922	1 456
Übr. betr. Aufwand	1 137	2 050
Abschreibungen	88	110
	25 895	**23 656**

3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand		
Personalaufwand	26 980	20 532
Sachaufwand	1 318	1 012
Übr. betr. Aufwand	2 239	4 456
Abschreibungen	133	110
Total Fundraising	**30 670**	**26 110**
Personalaufwand	2 779	2 574
Sachaufwand	151	123
Übr. betr. Aufwand	26 505	12 674
Abschreibungen	15	14
Total Kommunikationsaufwand	**29 450**	**15 385**
	60 120	**41 495**

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Zudem sind Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten vorhanden. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt. Somit wird pro Person in der Organisation der Anteil für die verschiedenen Bereiche ermittelt und darauf basierend die prozentuale Zuteilung vorgenommen. Die Verteilschlüssel werden jährlich neu mit den aktuellen Stunden pro Mitarbeiter ermittelt und auf ihre Richtigkeit überprüft.

	2024	2023
3.5 Unentgeltliche Leistungen		
Benevol		
Unentgeltliche Leistung (2024: 2 Personen; 2023: 2 Personen)	Pensum 15%	Pensum 21%
Stiftungsrat		
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Stiftungsrats	Anzahl Stunden 194	Anzahl Stunden 209
Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	CHF 26 018	CHF 36 689

Die Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat der Stiftungsrat insgesamt CHF 814 (VJ CHF 1 363) Spesen gespendet. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

3.6 Finanzerfolg

	2024 *CHF*	2023 *CHF*
Finanzaufwand	-544	-597
Finanzertrag	27	17
	-517	**-580**

4. Weitere Offenlegungen

4.1 Personal

	2024 *CHF*	2023 *CHF*
Anzahl Mitarbeitende total per 31.12.	7.00	6.00
in Vollzeitstellen	5.32	4.68
Personalaufwand total	845 210	723 686
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	48 222	44 260

Im Berichtsjahr sind im Personalaufwand Kosten von externen Personaldienstleistern im Umfang von CHF 106 543 (VJ CHF 88 247) enthalten.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 14. Mai 2025 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsbericht 2024

KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, Winterthur

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 34 bis 43 beigefügte Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten, ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. Mai 2025

Wir sagen Danke

Wir möchten unseren aufrichtigen Dank allen Spender:innen aussprechen, die unsere Stiftung grosszügig unterstützt haben. Ihr wertvolles Engagement unterstreicht die Bedeutung der Kinderrechte in unserer Gesellschaft. Ihre Beiträge ermöglichen es uns, zahlreichen Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg durch das Schweizer Rechtssystem Orientierung zu geben und sie zu stärken.

Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV):
Bekanntmachung Kinderrechte
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Schaffhausen
Kanton St. Gallen
Kanton Thurgau
Kanton Zürich

Unternehmen

Raiffeisen Schweiz
Swisscom
Zurich Insurance Group Ltd

Stiftungen

atDta Stiftung
MBF Foundation
Thomas und Doris Ammann Stiftung
Z Zurich Foundation

Sachspenden

Anykey IT AG
Art of Work
Kuble AG
Microsoft
Podio
Schiess AG Reinigungen
witreva & Thalmann Treuhand AG

Impressum

Imprint

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur

Text

Ambra Bagorda
Katja Cavalleri Hug
Irène Inderbitzin
Sandra Keller
Matilde Medeiros
Corina Ringli
Richelle Schirmer
Christian Zünd

Redaktion

Ruth Hafen

Finanzbericht

Andrea Cuka und Kerstin Eberle,
witreva & Thalmann Treuhand AG

Titelbild

Midjourney

Gestaltung

Kuble AG

Lektorat

Andrea Linsmayer

Bildnachweis

Midjourney

ombud
kinderombudsstelle

Kontakt

+41 52 260 15 55

info@ombud.ch

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29, 8400 Winterthur